

Ganz aktuell zur Psychotherapierichtlinie

Sprechstunde als nicht freiwilliges Angebot: Das BMG sieht es als zwingend erforderlich an, die Durchführung der geplanten Sprechstunde durch niedergelassene PsychotherapeutInnen nicht als Kann-Leistung zu belassen, sondern verpflichtend einzuführen, um ein hinreichend flächendeckendes Angebot an dieser vor Aufnahme einer Psychotherapie für Patienten verpflichtenden Sprechstunde sicherzustellen.